

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Annahme eines Nachlasses zugunsten des Tierheimes in Höhe von 13983,81 €

**Beratungsfolge:**

10.06.2021 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussfassung:**

Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Nachlass für das Hagener Tierheim wird dankend angenommen.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Das Tierheim der Stadt Hagen wurde mit einem Nachlass einer der Stadtverwaltung namentlich bekannten in 2017 Verstorbenen aus Hagen bedacht.

Das Vermächtnis wird durch einen Nachlasspfleger verwaltet. Im Jahr 2017 ist aus diesem Nachlass bereits eine Auszahlung zugunsten des Tierheimes von über 24.000 € erfolgt, beschlossen durch den Haupt- und Finanzausschuss.

Im Jahr 2019 wurde ein bis zu diesem Datum unbekanntes Testament aufgefunden, in dem diverse Tierheime und Tierschutzvereine bedacht wurden, hier wurde ein Konto in Luxemburg erwähnt, was bis dahin noch nicht bekannt war.

Die Berechnungen des Vermächtnisses konnten seitens des Nachlassverwalters abgeschlossen werden.

Für das Tierheim der Stadt Hagen ergibt sich eine weitere Zahlung aus dem Vermächtnis i. H. v. 13.983,81 €.

Die Verwendung der Mittel aus dem Nachlass steht noch nicht fest.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

### 1. Auswirkungen auf den Haushalt

### 1.1 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1223	Bezeichnung:	Tierschutz und Verbraucherbereich			
Finanzstelle:	5.800210	Bezeichnung:	Tierschutz und Verbraucherberatung, IPM			
Finanzposition:	681800	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen			
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 681800	-13983,81		-13983,81			
Auszahlung (+)	0		0			
Eigenanteil	-13983,81		-13983,81			

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

### 2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

**Der Geldzufluss erhöht die liquiden Mittel.**

Passiva:

**Der Betrag wird als "Verbindlichkeiten aus Spenden bilanziert".**

### 3. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

Bemerkungen:

**Vermächtnisse unterliegen grundsätzlich der Erbschaftsteuer. Erbschaft- bzw. schenkungsteuerfrei bleiben u. a. Zuwendungen zu gemeinnützigen Zwecken. Zu den gemeinnützigen Zwecken gehört u. a. die Förderung des Tierschutzes**

### 4. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Sebastian Arlt

Beigeordneter

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---